

Pinkstinks realisiert das Projekt „Werbemelder*in“

Die Website www.werbemelder.in macht seit Herbst 2017 sexistische Werbung als solche sichtbar. „Die erotisierte Frau neben der Bockwurst beim Schlachter nebenan; der Lkw, auf dem mit Bikini-Schönheiten für „Rohr-Reinigung“ geworben wird; die Einkaufstaschen des lokalen Supermarkts, auf denen „Einkaufen ist Frauensache“ steht“ – sind nur ein paar Beispiele, die die Initiative nennt. Solche Ärgernisse können jetzt einfach abfotografiert und per App gemeldet werden. Die gemeldete Werbung wird auf einer interaktiven Deutschlandkarte sichtbar. Dort werden die Meldungen in drei Kriterien eingeteilt: Sexistisch, Nicht-Sexistisch aber geschmacklos und Stereotyp. Die Werbemelder*in soll eine „starke Community gegen Sexismus“ bilden.

Der Verein Pinkstinks Germany www.pinkstinks.de wurde im Frühjahr 2017 vom BMFSFJ beauftragt, Medienbausteine zum Monitoring sexistischer Werbung in Deutschland zu erstellen. Hintergrund ist der aktuelle rechtspolitische Kampf für eine Gesetzesnorm gegen Sexismus in der Werbung (siehe dazu Berit Völmann, „Für ein Verbot sexistischer Werbung“ in STREIT 2/2016, S.51 ff.). Die Werbemelder*in soll zeigen, wo in Deutschland das Problem sitzt, wie verbreitet es ist und was dagegen zu tun ist. Das Monitoringprojekt ist auf zwei Jahre angelegt. Gesetzgeberische Pläne, eine entsprechende Gesetzesnorm in das UWG aufzunehmen, wurden dafür jetzt bis 2019 zurückgestellt.

BAG kommunaler Frauenbüros **Sexuelle Belästigung/sexuelle Gewalt gegen Frauen – #metoo**

Noch ein Hashtag, diesmal #metoo, organisiert von der amerikanischen Schauspielerin Alyssa Milano! Wieviel hashtags braucht es noch, bis das Thema „sexuelle Gewalt gegen Frauen“ endlich in das gesellschaftliche Bewusstsein dringt und dieses aufrüttelt?

Wir, die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, erinnern hiermit auch an den #aufschrei, der bereits 2013 von Anne Wizorek initiiert wurde. Eine kleine Weile gab es mediales Interesse, dann versank das Thema „alltäglicher Sexismus“ wieder in der Versenkung!

Wir leben in einer Gesellschaft, in der nach wie vor Gewalt gegen Frauen als normal gilt. Und zwar so normal, dass sogar Frauen sie häufig gar nicht wahrnehmen. Wir wachsen mit dem Bewusstsein auf, dass Sexismus eben dazu gehört. Nicht nur in der Film- und Musikbranche. Sondern allgemein. In jedem Berufsbereich. Überall. In unserer sexualisierten Gesellschaft

haben Männer ein Problem damit, sich als Täter zu begreifen. Und sie erfahren Unterstützung von denjenigen, die es wissen und schweigen. Und das sind viele.

Das Schweigen zu brechen, ist immer der erste Schritt gegen sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen. Aus Angst und Scham wird viel zu lange geschwiegen. Das muss endlich ein Ende haben. Schämten sollten sich die Täter und Angst sollten sie haben vor strafrechtlicher Verfolgung. Wir wissen, dass auch Männer Opfer sein können. Aber auch hier sind in der überwiegenden Mehrzahl Männer die Täter.

Der #metoo ist die erneute Solidarisierung mit allen Frauen, die in ihrem Leben sexuell belästigt worden sind und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben. Die Sprecherinnen der BAG sind froh, dass dieses Thema wieder in der Öffentlichkeit transportiert und alltäglicher Sexismus diskutiert wird.

Berlin, 23.10.2017, Susanne Löb, Bundessprecherin

VAMV – Bundesverband **„Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle 2018!“**

Mit dieser Forderung wendet sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) an die Urheber der „Düsseldorfer Tabelle 2018“. Dies sind die Familienrichter der Senate der Oberlandesgerichte und die Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstags. Sie haben in der Tabelle, die ab dem 01.01.2018 faktisch die Unterhaltssätze für Trennungskinder vorgeben wird, eine Verschiebung der Einkommensgruppen vorgenommen.

Die Wirkung: Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wurde massiv vergrößert und umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 1.900 Euro netto verdient (zuvor: 1.500 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen Existenzminimum. Dieses wird von Kritikern bereits als nicht ausreichend für die Versorgung von Kindern angesehen.

Dieses Existenzminimum wurde durch den Gesetzgeber für 2018 geringfügig erhöht: 6 bzw. 7 Euro bekommen die Kinder in der neuen Einkommensgruppe 1 damit im nächsten Jahr monatlich mehr Mindestunterhalt. Üblicherweise wird diese Erhöhung auf die Unterhaltssätze für Kinder, deren Eltern mehr verdienen, hochgerechnet. Doch diese Kinder sollen nächstes Jahr nicht nur leer ausgehen, sondern werden pauschal um eine ganze Einkommensgruppe herabgestuft und erhalten damit künftig zusätzlich zwischen 10 und 43 Euro im Monat weniger zum Leben. Durch die Um-Definition der Einkommensgruppen werden Unterhaltsverpflichtete so ab 2018 Geld auf dem Rü-

cken ihrer Kinder sparen können, das diese dringend brauchen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Berlin, den 21.11.2017

Hinweis der Redaktion

Zur grundsätzlichen Kritik an der Düsseldorfer Tabelle siehe auch: Marianne Grabrucker: Das Prokrustesbett der Kinderbedarssätze der Düsseldorfer Tabelle, in STREIT 4/2008, S. 147-156; und dieselbe.: 50 Jahre Düsseldorfer Tabelle – 50 Jahre Unterhaltsverzicht?, Baden-Baden (Nomos) 2012, Besprechung dazu in STREIT 1/2013 S. 44-45.